

Oberbürgermeister, Rat  
und Bezirke  
Fr.-Ebert-Platz 1

CDU-Kreispartei

88 00  
88 02

**Per E-Mail**

OB-ri  
15.04.2020

**Offener Brief „PWC-Anlage“**

- Antwort auf den Offenen Brief der CDU-Kreispartei vom 14. April 2020

Sehr geehrter Herr Kreisvorsitzender Schönberger,  
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Hebbel,  
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter und stellv. Kreisvorsitzender Scholz,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Marewski,  
sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Kreispartei,

Ihren Offenen Brief vom 14.04.2020 zur „PWC-Anlage“ habe ich erhalten und, mit Blick auf den Duktus des an mich als Oberbürgermeister gerichteten Schreibens, erstaunt zur Kenntnis genommen.

Sie legen in Ihrem Schreiben die Annahme nahe, dass ich bereits Mitte März Kenntnis von der Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bezüglich der Standorte für die PWC-Anlagen Bergisches Land West und Ost erhalten hätte und eine Weitergabe der Information an die politischen Mandatsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger durch mich unterblieben sei.

Ihr offener Vorwurf an mich ist ebenso unzutreffend wie – aus meiner Sicht – in der vorgetragenen Art und Weise unangemessen. Gerne erläutere ich Ihnen nachfolgend die Gründe für meine Irritation.

Vorweg möchte ich jedoch daran erinnern, dass ich vorliegend in einer für Leverkusen und die Bürgerinnen und Bürger sehr wichtigen Angelegenheit, nämlich die Flächeninanspruchnahme in Lützenkirchen für ein weiteres Infrastrukturprojekt des Bundes, meinen Unmut über die (Nicht-)Kommunikation des Bundesministeriums deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Meine Kritik habe ich aus voller Überzeugung und im Wissen des bisherigen großen Protests der Leverkusenerinnen und Leverkusener ebenso wie mehrheitlicher Beschlüsse der kommunalpolitischen Gremien gegenüber dem Bundesministerium vorgetragen.

Aus diesem Grund verwundern mich Ihre Kritik über die Wortwahl meines Briefes und Ihr einhergehender Hinweis, dass Probleme erfolgreich grundsätzlich in direkten Dialogen gelöst werden. Genau dies habe ich mit meinem Schreiben beim Bundesverkehrsminister eingefordert: Die Rücknahme der getroffenen Entscheidung und die Wiederaufnahme eines konstruktiven Dialogs. Hier ziehen wir folglich gemeinsam am selben Strang – insofern freue ich mich über Ihre Unterstützung.

Gerne kläre ich nunmehr Ihren Verdachtsmoment für eine verzögerte Kommunikation durch mich als Oberbürgermeister auf:

Das Datum 19.03.2020 auf meinem Schreiben an den Bundesverkehrsminister, das als Anlage meinem TOP-Verteiler-Schreiben vom 03.04.2020 beigelegt war, beruht auf einem simplen Übertragungsfehler. Zur Erstellung des Schreibens wurde, wie üblich, ein blanko Vordruck mit städtischem Kopfbogen genutzt. Hier wurde irrtümlicherweise vergessen, das Datum zu aktualisieren. Im Originalschreiben an den Bundesminister ist dieser Irrtum rechtzeitig aufgefallen und das Datum aktualisiert worden, sodass die Minister Scheuer und Wüst meinen Brief mit aktuellem Datum 03.04.2020 erhalten haben.

In der Anlage des TOP-Verteiler-Schreibens ist bedauerlicherweise kein Austausch des Briefes erfolgt, sodass hier gleichlautendes Schreiben mit dem nicht aktualisierten Datum 19.03.2020 an die Politik und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung versandt wurde.

Diesen Tippfehler bedauere ich und bitte hierfür um Nachsicht. Gleichwohl möchte ich betonen, dass in Zeiten der Krise, in der die Stadtverwaltung mit deutlich reduziertem Personal im Schichtbetrieb arbeitet und wir alle neue Formen der Arbeitsstrukturen und Abstimmungsprozesse erproben müssen, Fehler passieren. Hierfür bringe ich volles Verständnis auf und übernehme selbstverständlich die Verantwortung für diesen einfachen Fauxpas.

Zwischenzeitlich hat mich ein Schreiben der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) vom 08.04.2020, eingegangen bei der Stadtverwaltung Leverkusen am 14.04.2020, erreicht. Hierin teilt die DEGES mit, dass das BMVI seine Standortentscheidung mit Schreiben vom 25.03.2020 dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt hat. Das entsprechende Schreiben des BMVI ist beigelegt. Somit wird deutlich, dass der Stadtverwaltung Leverkusen am 19.03.2020 noch keine Information über die Standortentscheidung des BMVI vorgelegen haben kann. Zudem wird ersichtlich, dass auf Landesebene bereits am 25.03.2020 eine entsprechende Information vorgelegen hat. Eine Weitergabe der Standortentscheidung des Bundes an die Stadt Leverkusen ist seitens des Landesministeriums leider nicht erfolgt. Dies bedauere ich und bestärkt mich im Nachhinein, dass ich meinen Brief an Herrn Bundesminister Scheuer in Durchschrift auch an Herrn Landesminister Wüst übermittelt habe.

Das vorgenannte Schreiben der DEGES füge ich als Anlage meinem Offenen Brief bei.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Stadtverwaltung Leverkusen und ich als Oberbürgermeister, wie in meinem Brief an den Bundesminister formuliert, zufällig über die Internetseite der DEGES von der Standortentscheidung des BMVI erfahren

haben. Wie Sie es von mir gewohnt sind, habe ich unverzüglich – in diesem Fall noch am selben Tag – reagiert, mein Schreiben an Herrn Bundesminister Scheuer verfasst und dieses der Politik übermittelt.

Eine frühere Kenntnis von der Standortentscheidung des BMVI hätten die Landtagsabgeordneten erhalten können, weil das Landesverkehrsministerium bereits am 25.03.2020 hierüber informiert wurde. Ich gehe davon aus, dass in diesem Fall eine Weitergabe der Information an mich erfolgt wäre.

Abschließend bitte ich darum, in dieser so wichtigen Angelegenheit, in der sich Bürgerschaft, Politik und Verwaltung seit Jahren mit großem Kraftaufwand gemeinsam gegen eine PWC-Anlage auf Leverkusener Stadtgebiet einsetzen, auch weiterhin mit einer Stimme gegenüber den politischen Entscheidungsträgern aufzutreten.

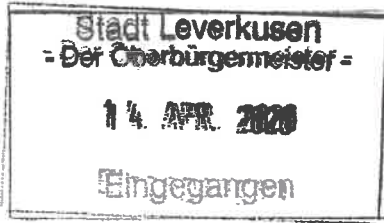
Eine Antwort des Bundesministeriums auf mein Schreiben vom 03.04.2020 liegt bisher noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath

Anlage



1. 013 z. K. *[Signature]* **DEGES**  
2. 010-CO z. w. V. *[Signature]*  
*Mo 14/04.*

DEGES GmbH / Zweigstelle Düsseldorf / Völklinger Straße 4 / 40219 Düsseldorf

Stadt Leverkusen  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
09.04.20	9-13 Uhr
FB: <i>01</i>	Az.:

Ansprechpartner:  
Ghaddanfar Najajra  
Zweigstelle Düsseldorf  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 913 491 - 21  
Telefax: 0211 913 491 - 40  
E-Mail: najajra@degges.de

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen  
D10P600

Datum  
8. April 2020

### Geplante PWC Anlage an der A 1 in Leverkusen- Lützenkirchen Anlage: Schreiben des BMVI

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 25.03.2020 seine Entscheidung mitgeteilt: Burscheid (Dürscheid-Hahnensiefen) und Leverkusen-Lützenkirchen sind die Vorzugsstandorte für die PWC-Anlagen Bergisches Land West und Ost. Das entsprechende Schreiben legen wir diesem Brief bei.

Damit folgt das BMVI der Standortempfehlung der DEGES, die auf umfassenden Untersuchungen basiert. Der Auftrag an die DEGES umfasste die Suche nach zwei geeigneten Standorten im A 1-Autobahnabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Leverkusen und dem Autobahnkreuz Wuppertal-Nord, um das bestehende Defizit an Lkw-Stellplätzen in diesem Abschnitt zu beheben. Durch den Neubau der beiden PWC-Anlagen werden pro Fahrtrichtung 50 Lkw-Stellplätze geschaffen.

Nach der jetzt getroffenen Entscheidung des BMVI kann die so genannte Vorplanung für die beiden Anlagen beginnen. Dafür werden Vermessungsteams und Gutachter beide Gelände im Detail untersuchen. Nach Fertigstellung der Vorplanung kann der RE-Entwurf erstellt werden. Dieser wichtige Schritt enthält Details der geplanten Anlagen und bildet die Grundlage für die weitere Kostenermittlung und für die zu erstellenden Planfeststellungsunterlagen. Diese wiederum stellen die Dokumente dar, die im Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechtes benötigt werden.

In einer bundesweiten Bedarfsermittlung, durchgeführt in den Jahren 2008, 2013 und 2018, wurde ein Fehlbedarf von rund 5000 Lkw-Stellplätzen in Nordrhein-Westfalen ermittelt. Ein schneller und pragmatischer Ausbau der Stellplätze sowie die Einführung von intelligenten Parkmanagementsystemen sind unabdingbar, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Darüber hinaus dienen Stellplätze nicht nur den Lkw-Fahrern, sondern sie stärken auch die Wirtschaft und insbesondere die Logistikbranche in Deutschland. Wir alle sind auf einen funktionierenden Güterverkehr angewiesen und die Lkw-Fahrer auf die Rastanlagen nicht nur in der jetzigen Krisensituation, sondern dauerhaft.

Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit wird es vor der formellen Beteiligung im Planfeststellungsverfahren rechtzeitig Informationsveranstaltungen geben. Darüber hinaus bieten wir Ihnen gerne an, sich bei der Entwicklung der Standortkonzepte einzubringen.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen in diesem kurzen Abriss die wichtigsten Projektphasen vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

**DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**

gez.

i.V. Dr. Udo Pasderski  
Technischer Bereichsleiter

gez.

i.A. Ghaddanfar Najajra  
Projektleiter

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5120  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5120

ref-stb12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: A 1, geplante unbewirtschaftete Rastanlagen bei Leverkusen**  
**- Standortuntersuchung**

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.05.2019  
Ihre E-Mail vom 30.09.2019  
Aktenzeichen: StB12/7436.4/001-097/3158743  
Datum: Bonn, 25.03.2020  
Seite 1 von 2

Mit Schreiben vom 07.05.2019 wurde die Standortuntersuchung für den Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage pro Fahrtrichtung im Abschnitt AK Leverkusen bis AK Wuppertal Nord im Zuge der BAB A 1 vorgelegt.

Nach Sichtung und Prüfung der umfangreichen Unterlagen und den ergänzenden Anmerkungen gemäß Ihrer E-Mail vom 30.09.2019 wird den beiden favorisierten Standorten Leverkusen-Lützenkirchen in FR Dortmund und Dürscheid-Hahnensiefen in FR Köln zugestimmt.

Die Standortuntersuchung wurde sehr detailliert durchgeführt und in der Gesamtmatrix übersichtlich dargestellt.

Die Bewertungsergebnisse für die beiden Standorte Leverkusen-Bürgerbusch und Leverkusen-Lützenkirchen in FR DO liegen eng beieinander. Die Zustimmung für den Standort Leverkusen-Lützenkirchen erfolgt unter der Maßgabe einer Planrechtschaffung aus artenschutzrechtlichen Gründen. Gemäß Ihren Ausführungen ist aufgrund der Biotopausstattung beim besonderen Artenschutz am Standort Leverkusen-Lützenkirchen eine Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sicher zu erwarten. Dieses ist in der weiteren Planung durch faunistische Kartierungen abzusichern.

Im Rahmen der Erstellung der Standortkonzepte sind alle Möglichkeiten der Flächenreduzierung zu berücksichtigen. So ist die Möglichkeit des Rückwärtsparkens für Lkw ebenso vertiefend zu betrachten wie die Möglichkeit, die beiden geplanten Rastanlagen als reine Lkw-





Seite 2 von 2

Parkflächen vorzusehen. Auch sind im Rahmen der derzeitigen Aktualisierung des Netzkonzeptes die Möglichkeiten zur Erhöhung der Stellplatzkapazitäten durch den Einsatz Telematischer Parksyste~~m~~e auf den Bestandsanlagen im betrachteten Abschnitt zu untersuchen.

Vor dem Hintergrund des geringen Abstandes zur Wohnbebauung am Standort Leverkusen-Lützenkirchen sind alle Möglichkeiten des Lärmschutzes zum Wohle der Anwohner auszuschöpfen.

Im Auftrag  
Gernot Deußen



Beglaubigt:

*P. Wappenschmidt*  
Angestellte

